

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	11.05.2020

Sachstandsmitteilung zu den von der Bezirksvertretung Rodenkirchen priorisierten Straßenbaumaßnahmen

Die von Frau Oberbürgermeisterin Reker eingesetzte Kommission zur Stärkung der Bezirke hat sich in ihren vergangenen Sitzungen damit befasst, wie das Verfahren zur Haushaltsaufstellung gestaltet werden kann, damit die Rechte der Bezirksvertretungen stärker berücksichtigt werden.

Die Bezirksvertretungen wurden gebeten 10 Maßnahmen aus dem Bereich Straßenbau zu priorisieren.

Dabei konnte es sich u. a. um Maßnahmen aus folgenden Bereichen handeln:

- Erneuerung von Lichtsignalanlagen,
- Straßen- und Radwegeunterhaltungsmaßnahmen im Kölner Stadtgebiet,
- Erschließungsprogramme,
- Jahresbericht Bezirksvertretung aus der Zuständigkeit des Amtes für Straßen und Verkehrsentwicklung und des Amtes für Verkehrsmanagement,
- Prioritätenliste des Amtes für Straßen und Verkehrsentwicklung und des Amtes für Verkehrsmanagement,
- Einzelmaßnahmen aus dem HPL-Entwurf 2019 (investiv).

Es wurden diverse Maßnahmen mit den Bezirksvertretungen abgestimmt, die im Folgenden durch die Fachverwaltung auf Umsetzbarkeit geprüft wurden. Dabei konnten fast alle von den Bezirksvertretungen ausgewählten Maßnahmen berücksichtigt werden.

Zum Zweck der Berichterstattung hat das Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung in Zusammenarbeit mit dem Amt für Verkehrsmanagement eine Sachstandsmitteilung erstellt, die über den aktuellen Stand der Umsetzung der priorisierten Projekte informiert (s. Anlage).

Die Maßnahme Bornheimer Straße, Herrichtung Fußweg ist abgeschlossen. Daher kann die Bezirksvertretung eine Position der Liste neu besetzen. Hierfür schlägt die Verwaltung folgende Maßnahmen vor:

Neue Maßnahmen	Stellungnahme zur Machbarkeit
Generalinstandsetzung Robert-Heuser-Straße	Maßnahme befindet sich derzeit in der Bauvorbereitung; Ausführung vrsl. Ende 2020/Anfang 2021
Pohligstraße/Berlin-Kölnische Allee/Weyerstraßerweg	Erneuerung der Lichtsignalanlage

Daneben bestehen weiterhin die bekannten Rückgriffsmöglichkeiten aus der im 2. Absatz abgebildeten Aufstellung.

Anlage

Sachstände